

Medienpolitische Grundsätze der CDU/CSU

Programm der CDU/CSU für eine freiheitliche Informations- und Kommunikationspolitik für die

MEDIEN VON MORGEN

verabschiedet vom Koordinierungsausschuß für Medienpolitik der CDU/CSU am 5. Oktober 1984 in Bonn

Vom 27. bis 28. Februar 1985 findet in Mainz der Medienkongreß der CDU/CSU unter dem Motto „Medien von morgen — für Bürgerfreiheit und Meinungsvielfalt“ statt. Die Union mißt der Auseinandersetzung mit den Neuen Medien große Bedeutung bei — nicht zuletzt im Hinblick auf die Tatsache, daß durch die Neuen Medien für eine größere Vielfalt der Informations-, Unterhaltungs- und Bildungsprogramme gesorgt wird. In drei Foren sollen die wichtigsten medienpolitischen Vorstellungen der Unionsparteien — vor allem die medienpolitischen Grundsätze für die Medien von morgen — während des Kongresses diskutiert werden. Forum 1: Medienpolitische Grundsätze für die Medien von morgen. Forum 2: Wirtschaftlich-technische Fragen der Neuen Medien. Forum 3: Wirkungen der neuen Medien auf Familie, Kultur und Journalismus.

Nachfolgend der Wortlaut der medienpolitischen Grundsätze, die nach dem Medienkongreß dem Bundesvorstand zur endgültigen Beschlüßfassung vorgelegt werden.

I. Medienpolitische Grundsätze

1. Die Christlich Demokratische Union und die Christlich Soziale Union bekennen sich zu dem besonderen Rang, den die Meinungsfreiheit in der Verfassung einnimmt: Sie ist originärer Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft und somit eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt. Ohne sie ist die Freiheit der geistigen Auseinandersetzung als unabdingbare Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Demokratie unmöglich. Die Meinungsfreiheit ist konstitutiv für unser Gemeinwesen.

2. Mit diesem Grundrecht korrespondiert die Informationsfreiheit. Denn dem Bürger muß es möglich sein, sich seine Meinung eigenständig bilden zu können. Nur dann kann sich der Prozeß der Willensbildung des Volkes von unten nach oben vollziehen, der ein Wesenselement der demokratischen Ordnung ist. Dies gilt für alle Bereiche: für Bund, Länder und Gemeinden.

3. CDU und CSU orientieren sich am Leitbild des freien und mündigen Bürgers. Die Mündigkeit des Bürgers ist unteilbar und darf auf keinem Gebiet, also auch nicht auf dem der Kommunikation, beschränkt werden.

Die Union wird daher jeden Versuch abwehren, die Informations- und Meinungsfreiheit durch staatliche Maßnahmen zu reglementieren oder die Meinungsvielfalt durch gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Druck einzuziehen.

4. CDU und CSU sind die Partei der Bürgerfreiheit. Sie sind daher für eine Nutzung aller Möglichkeiten der neuen Medien, die den Weg für eine volle Entfaltung des Artikels 5 des Grundgesetzes freimachen. Für die Union heißt moderne Medienpolitik Erweiterung und Fortentwicklung unserer Freiheit.

5. Demokratie ist die Staatsform, die am meisten auf Kommunikation, auf ein Höchstmaß an Öffentlichkeit und Vielfalt der Meinungen und Konkurrenz der Ideen angewiesen ist. Sie sind Kennzeichen einer offenen und pluralistischen Gesellschaft. Monopole stehen dem entgegen. Durch Vielfalt und Wettbewerb wird publizistische Macht neutralisiert und die Gefahr der Bevormundung oder Manipulation begrenzt. Die neuen Medientechniken eröffnen der freiheitlichen Gesellschaft daher neue Dimensionen.

Die Menschen werden vielseitiger informiert und urteilsfähiger. Je informierter die Menschen in einer Gesamtgesellschaft sind, desto freier und demokratischer sind sie auch in ihren Entscheidungen.

6. CDU und CSU wollen in der Medienordnung der Zukunft Organisationsformen fördern, die Privatpersonen und Gruppen die Chance geben, eigenverantwortliche Medienangebote zu gestalten. Sie haben zusammen mit den bisherigen öffentlich-rechtlichen Programmen das plurale Meinungsspektrum unserer Gesellschaft widerzuspiegeln. Damit wird es möglich, daß sich die Teilnahme am Meinungsbildungsprozeß unmittelbarer und vielgestaltiger entwickelt.

7. Die modernen Medien können Interesse für lokale Fragen und Anliegen fördern und ebenso das Verständnis für globale Zusammenhänge vertiefen und erweitern. Sie ermöglichen mehr Bürgernähe und Orientierungshilfe im Alltag ebenso wie neue Formen für eine aktive Teilnahme des einzelnen am Kommunikationsprozeß.

8. Die Fortentwicklung der Technik ermöglicht neue Formen der Kommunikation und eröffnet den Weg von der uniformen Massenkommunikation zur Erfüllung individueller Bedürfnisse und Interessen durch die Schaffung neuer Dienstleistungen, wie Abrufdienste, Sparten- und Zielgruppenprogramme, Abonnementfernsehen.
9. Die interaktiven Dialogdienste, wie z. B. Bildschirmtext, erweitern den Raum der persönlichen Entfaltung; sie eröffnen ein Mehr an direkter Kommunikation. Sie fördern den Informationsfluß in Wirtschaft und Verwaltung, tragen zu mehr Transparenz und Entbürokratisierung bei; sie schaffen moderne Instrumentarien für effektive Planungs- und Entscheidungsprozesse.
10. Die Kommunikationsgesellschaft der Zukunft zeichnet sich aus durch eine Reihe neuer Entwicklungsmöglichkeiten:
- Vom passiven Konsum zur aktiven Auswahl
 - Von der Massenkommunikation zur Gruppen- und Individualkommunikation
 - Von reinen Verteil- und Abruf- zu Dialogdiensten
 - Von der zeitlich starren Programmstruktur zu einer flexiblen Nutzung von Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangeboten.
11. Die neuen Techniken befreien und entlasten den Menschen von Routine und zeitlichen Zwängen; sie eröffnen ihm neue Freiräume für kreative Selbstentfaltung. Die neuen Techniken ermöglichen zeitsparende, rasche Kommunikation selbst über weite Strecken, sie sind energiesparend und umweltfreundlich.
12. Die neuen Techniken schaffen und erhalten hochwertige und zukunftsrechte Arbeitsplätze in den verschiedensten Wirtschafts- und Industriezweigen. Gleichzeitig ermöglichen sie neue humanere Formen der Arbeitsorganisation und fördern die Zunahme selbständiger Arbeit.
13. Dabei wird nicht verkannt, daß die neuen Techniken neben den vielfältigen Chancen auch Risiken für den Arbeitsmarkt, die kulturelle Vielfalt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedeuten können.
Das größte Risiko für den wirtschaftlichen wie für den sozialen Fortschritt wäre freilich eine Blockade der neuen Techniken oder eine ideologisch begründete Politik der passiven Verweigerung angesichts der dynamischen Zukunftsherausforderungen, denen sich gerade unser Land aktiv stellen muß.
14. Die unionsregierten Bundesländer haben daher als erste Mediengesetze und -entwürfe vorgelegt, die einen verantwortungsbewußten rechtlichen Rahmen schaffen für die Erprobung und Einführung der modernen kommunikationstechnischen Möglichkeiten und für die Zulassung privater Anbieter.

So sollen die Chancen der neuen Medien sinnvoll zur Entfaltung gebracht und mögliche Risiken begrenzt werden.

15. CDU und CSU entwickeln ihre Medienpolitik an den Leitlinien, die vom Bundesverfassungsgericht aus dem Grundrecht des Artikels 5 GG abgeleitet worden sind.

16. CDU und CSU bekennen sich zu den Grundsätzen der Freizügigkeit von Informationen und Meinungen über Ländergrenzen hinweg. Der Empfang ausländischer Sender wird durch die Informationsfreiheit des Grundgesetzes gewährleistet. Bei herangeführten Programmen müssen die verfassungsrechtlichen Schranken beachtet werden.

Der freie Empfang von Hörfunk- und Fernsehprogrammen über Staatsgrenzen hinweg gilt auch für Satelliten. Jede Behinderung des grenzüberschreitenden Informationsflusses verstößt gegen elementare Verfassungsgrundsätze und völkerrechtliche Vereinbarungen, wie sie in der Menschenrechtscharta der Mediendeklaration der UNESCO, den römischen Verträgen und der Schlußakte von Helsinki festgelegt sind.

17. Aus diesen Grundsätzen folgt, daß dort, wo die Rundfunkversorgung über Kabel erfolgt, alle in der Luft befindlichen Programme einzuspeisen sind. Soweit in der Einführungszeit Übertragungskapazitäten nicht hinreichend zur Verfügung stehen, haben jene öffentlich-rechtlichen und privaten Programme den Vorrang, die für das Verbreitungsgebiet gesetzlich bestimmt sind. Bei der Auswahl der weiteren Programme erhalten die teilnehmenden Bürger ein Mitspracherecht.

18. Die verbreiteten inländischen Rundfunkprogramme müssen in ihrer Gesamtheit die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen angemessen zu Wort kommen lassen.

19. CDU und CSU fordern die Landesgesetzgeber auf, für den Kabelempfang von Rundfunkprogrammen zu übereinstimmenden gesetzlichen Bestimmungen zu kommen, damit die Informationsfreiheit des Teilnehmers überall in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet ist.

CDU und CSU werden dabei soweit wie möglich auf eine gleichwertige Versorgung im ganzen Land und in allen Landesteilen achten. Aus diesem Grunde bewerten sie Kabel- und Satellitentechnik nicht als Alternativen, sondern als gegenseitige sinnvolle Ergänzung.

20. CDU und CSU bekennen sich zu den Chancen der neuen Medien für den internationalen Kultauraustausch, die auswärtige Kulturpolitik, die Völkerständigung und die politische Einigung Europas. Insbesondere der Satellitenrundfunk kann dazu beitragen, daß sich die Menschen unterschiedlicher

Länder näherkommen, daß Schranken abgebaut werden und somit letztlich das Verständnis der Völker füreinander gefördert wird.

CDU und CSU sprechen sich dafür aus, im Rahmen der Nutzung künftig zur Verfügung stehender Satellitenkapazitäten Eigenproduktionen deutscher Programmproduzenten angemessen zu berücksichtigen und dabei auch der kulturellen Vielfalt im deutschsprachigen Raum Rechnung zu tragen.

21. Angesichts der Vielzahl künftiger grenzüberschreitender Fernseh- und Hörfunkprogramme über Satellit halten CDU und CSU die Schaffung einer europäischen Rundfunkrahmenordnung für notwendig.

Eine ausdrücklich auf Europa (einschließlich Osteuropa) bezogene Medienkommunikation wäre in der Lage, den Europäern das verlorene Bewußtsein einer großen gemeinsamen und in seiner kulturellen Vielfalt reichen Geschichte wiederzugeben. Die nationale Integrationsfunktion der Massenmedien muß zu einer europäischen Integrationsfunktion fortentwickelt werden.

22. CDU und CSU erwarten von den Medien auch einen Beitrag zur Stärkung des Zusammenhalts der Menschen im geteilten Deutschland. Die neuen Technologien müssen genutzt werden, um den innerdeutschen Informationsfluß zu verbessern.

23. Um die Wünsche der Bürger genauer erfahren zu können, um denkbare Gefahren der neuen Informations- und Kommunikationstechniken frühzeitig zu erkennen, Innovationen sinnvoll erproben zu können, sind die von allen Bundesländern gemeinsam beschlossenen Kabelpilotprojekte weiterhin notwendig.

24. Parallel zu den Pilotprojekten sind mit hoher Dringlichkeit Märkte für neue Fernseh- und Hörfunkprogramme sowie die Anwendungsmöglichkeiten anderer Dienste in Breitbandkommunikationsnetzen freizugeben und wirtschaftlich zu erschließen. Den Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung und Sicherung der Finanzierungsgrundlagen soll dabei ein besonderer Rang eingeräumt werden.

25. Zur freiheitlichen Nutzung der vielfältigen Angebote gehört stets auch die Verantwortung mit dem Umgang neuer Medien. Unser Leitbild ist der mündige Bürger, der sich der Medien zu seiner Unterhaltung und Unterrichtung bedient. Dies setzt die Fähigkeit voraus, die wachsenden Angebote der Medien verantwortungsbewußt zu nutzen und kritisch zu verarbeiten. Kinder müssen von Eltern und Schule zur altersgemäßen Nutzung hingeführt werden. Diese Hinführung zum kritischen Umgang mit den Medien muß in Schule, Hochschule und auf allen Ebenen der Erwachsenenbildung verstärkt werden.

CDU und CSU unterstreichen die besondere Verantwortung der Eltern für die mediengerechte Erziehung ihrer Kinder, die durch verstärkte Hilfestellung

der Bildungseinrichtungen und auch der Medien selbst vorbereitet werden muß.

Die Medienwissenschaft muß gefördert werden. Ihre Erkenntnisse und ihre Hilfe entscheiden mit darüber, ob wir den Weg zu einer informierten Gesellschaft mündiger Bürger erfolgreich gehen oder ob wir uns in die Hand ideologisch oder ökonomisch ausgerichteter Programmacher begeben.

26. CDU und CSU fordern konsequente gesetzgeberische und strafrechtliche Vorkehrungen insbesondere gegen die Fehlentwicklung auf dem Videomarkt, die nicht zuletzt durch falsche politische Weichenstellungen und Unterlassungen in der Vergangenheit durch die SPD verursacht worden sind. Gleichzeitig wurden aber entschiedene Maßnahmen gegen einen Mißbrauch unterlassen. Der Videomarkt ist anschauliches Beispiel dafür, wie durch eine Medienblockade und abwartendes Nichtstun gerade das Unerwünschte gefördert wird.

27. CDU und CSU fordern demgegenüber statt unkontrolliertem Wildwuchs für Kabel- und Satellitenprogramme klare ordnungspolitische Regelungen insbesondere zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familien.

CDU und CSU fordern ein generelles Verbot brutaler, gewaltverherrlicher, pornographischer und sonstiger jugendgefährdender Darstellungen.

28. CDU und CSU bekennen sich zur Aufgabe eines sachgerechten Daten- und Persönlichkeitsschutzes. Die humane Qualität einer neuen Kommunikations- und Informationsgesellschaft wird entscheidend davon abhängen, ob die Datenbestände noch überschaubar und beherrschbar organisiert sind und ob der Zugang zu ihnen auf den Kreis der jeweils Berechtigten auch technisch wirksam eingeschränkt wird.

II. Die publizistische Verantwortung

1. Die moderne Kommunikationsgesellschaft hat einen hohen Demokratie- und Freiheitsanspruch.

Die vom Grundgesetz garantierte Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk sind unantastbar.

Sie verpflichten aber auch in besonderem Maße die in den Medien Tätigen zu Sorgfalt, Fairneß, Treue zu den Grundsätzen unserer Verfassung sowie zur Wahrheitsliebe in der Berichterstattung.

Den Prinzipien einer pluralistischen Gesellschaft entspricht ein pluralistisch denkender, unabhängiger journalistischer Berufsstand.

2. Das Ausgewogenheitsgebot für die öffentlich-rechtlichen Anstalten verbietet darüber hinaus, diese Medien als einseitige, unsere Wirklichkeit verzerren-

de, ideologische Propagandainstrumente zu mißbrauchen. Denn die Programm-Mitarbeiter sind Treuhänder einer öffentlichen Aufgabe.

3. Der Zugang zum Beruf des Journalisten ist frei. Er ist ein offener Begabungsberuf. Die Ausbildung eines qualifizierten publizistischen Nachwuchses sowie eine Weiterbildung der Journalisten, die dem Erfordernis der beruflichen Qualifikation angesichts der raschen Wissensvermehrung und der sich immer schneller ausweitenden Informationsflut Rechnung tragen, sind zentrale Anliegen von CDU und CSU.

4. CDU und CSU bekennen sich zur Unabhängigkeit und zu den schöpferischen Entfaltungschancen aller Schaffenden im Medien-, Film-, Literatur-, Kunst- und Kulturbereich.

5. Die besonderen Anliegen dieser Gruppen sind im Hinblick auf den tiefgreifenden Umbruch in der Informations- und Kommunikationstechnik zu berücksichtigen. Die betrifft u. a. die Fragen des Urheber- und Leistungsschutzrechtes. Auch und gerade die neuen Medien müssen das geistige Eigentum des Urhebers fördern und beachten.

6. CDU und CSU bekennen sich zum Grundsatz der Freizügigkeit für Menschen, Informationen und Meinungen. Beschränkungen im internationalen Kultur- und Programmaustausch für deutsche Medienschaffende und Künstler durch restriktive Bestimmungen im Ausland müssen abgebaut, die Sicherung nationaler, deutscher Produktionen muß gefördert werden.

7. Die berufliche Mobilität der Medienschaffenden ist zu erhöhen. Auch dazu bietet die Nutzung der neuen Medientechniken viele Chancen.

III. Die Zukunft der Presse

1. Freie Information ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Ein vielfältiges Angebot von Nachrichten und Meinungen dient dem Bürger. CDU und CSU bekennen sich daher zur verfassungsrechtlich garantierten privatwirtschaftlichen und damit pluralistischen Struktur der Presse.

Sie darf weder durch staatliche Reglementierungen noch durch gewerkschaftliche Eingriffe eingeschränkt werden. Versuche, den Tendenzschutz anzusteuern und die Funktionsfähigkeit der Presse durch gruppenegoistische Regelungen unter dem irreführenden Schlagwort „Innere Pressefreiheit“ zu beeinträchtigen, sind mit diesen Ordnungsprinzipien nicht vereinbar. Solche Versuche beeinträchtigen darüber hinaus die Unabhängigkeit des einzelnen Journalisten, der außer seinen arbeitsvertraglichen Bindungen ausschließlich seinem Gewissen verpflichtet ist.

2. Freie Presse ist nur auf gesunder wirtschaftlicher Basis möglich. Nur wirt-

schaftliche Unabhängigkeit der Verlage ist Garant für Pressefreiheit und Pressevielfalt.

CDU und CSU wissen den hohen Beitrag der privatwirtschaftlichen Presse zur Sicherung und Entfaltung unserer freiheitlichen und demokratischen Grundordnung zu würdigen.

Deshalb halten CDU und CSU auch die Herausgabe gebührenfinanzierter Programmzeitschriften öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten wegen der damit verbundenen Wettbewerbsverzerrung für nicht vertretbar, solange Zeitungen und Zeitschriften über die Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in angemessener und ausreichender Weise berichten.

CDU und CSU unterstützen die Möglichkeiten, durch neue Techniken in der Zeitungsherstellung insbesondere die Vielfalt mittlerer und kleinerer Presseunternehmen zu stärken.

3. Die Vielfalt der Presse muß erhalten, ihre Unabhängigkeit gestärkt werden. Die Selbstverantwortung der deutschen Presse ist durch einen unabhängigen und selbstkritischen Deutschen Presserat wahrzunehmen. Die Medien sollen sich verpflichten, Rügen des Deutschen Presserates freiwillig zu veröffentlichen.

4. Zur Zukunftssicherung der Print-Medien gehört die Chance des Zugangs zu den neuen Medien, die für die Verleger neue Herausforderungen darstellen. Hier muß sich die Presse bewähren.

5. CDU und CSU sind gegen Monopole jeder Art. Dies gilt auch für den publizistischen Bereich.

CDU und CSU treten aber der Auffassung der Monopolkommission entgegen, die den Print-Medien grundsätzlich den Zugang zu den elektronischen Medien wegen des möglichen Machtzuwachses bestreitet. Die Monopolkommission hat dabei verkannt, daß die gegenwärtige Monopolsituation des Systems der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch ein Abdrängen der Print-Medien aus diesem Bereich eher verstärkt als vermindert wird.

CDU und CSU sind gegen lokale und regionale Doppelmonopole; in Gebieten, in denen nur ein einziger Zeitungsverlag ansässig ist, darf dieser nur dann auch Rundfunk veranstalten, wenn die Pluralität durch geeignete Maßnahmen garantiert ist.

Bei der Errichtung von Informationsbanken ist ebenfalls darauf zu achten, daß kein staatliches oder sonstiges Informationsmonopol entsteht.

6. Die Lesekultur wird durch die kommunikationstechnischen Veränderungen nicht verdrängt, sondern gefördert. Dazu könnte die Kulturstiftung der Länder einen wesentlichen Beitrag leisten.

IV. Die Zukunft des Rundfunks

1. Die Rundfunkfreiheit dient der Verwirklichung der Meinungs- und Informationsfreiheit.
2. Das Rundfunkwesen ist so zu ordnen, daß alle relevanten Meinungen im Gesamtprogramm des Rundfunks zu Wort kommen und die Freiheit der Berichterstattung unangetastet bleibt.
Dabei bekennt sich die Union sowohl zur Freiheit des Rundfunks vom Staat als auch zur Unabhängigkeit von einzelnen Gruppen der Gesellschaft.
3. CDU und CSU befürworten im Bereich der elektronischen Medien Wettbewerb und Vielfalt des Angebotes durch eine sinnvolle Konkurrenz zwischen öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Veranstaltern. Denn privater Rundfunk dient der Verwirklichung der Rundfunkfreiheit des Bürgers.
4. Private Anbieter müssen durch gesetzliche Regelungen die gesicherte Chance erhalten, sich erfolgreich zu bewähren. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die ihre dauerhafte Existenz und Fortentwicklung ermöglichen. Bei der Sicherung dieses Entfaltungsanspruchs privater Anbieter ist der große Wettbewerbsvorsprung der öffentlich-rechtlichen Anstalten, der vor allem auf dem bisherigen Monopol und der Absicherung durch Gebühren beruht, angemessen zu berücksichtigen. Die Länder werden aufgefordert, einen verlässlichen Ordnungsrahmen zu schaffen, der geeignet ist, auch die Grundlage für langfristige Investitionen zu bilden. Es muß vermieden werden, daß interessierte private Anbieter gezwungen sind, ihre Programme im Ausland zu veranstalten, weil im Inland keine geeigneten Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Landesgesetzgeber haben Strukturen zu schaffen, die einen fairen Wettbewerb zwischen dem bestehenden und dem neuen Rundfunkangebot ermöglichen. Durch Konkurrenz werden Durchschaubarkeit und Leistungsfähigkeit des Mediensystems verbessert.

5. Mehr Wettbewerb dient auch dem öffentlich-rechtlichen System. Konkurrenz schafft vermehrte Leistungsanreize und praxisnahe Vergleiche. Dadurch wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch mehr Bürgernähe bekommen.
6. CDU und CSU bekennen sich zu einer Bestands- und Entwicklungsgarantie für das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Garantie umfaßt aber insbesondere nicht eine Ausweitung der Werbung, die Lokalisierung und Subregionalisierung der Programme sowie die Regionalisierung von Videotext im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Garantie setzt zudem eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsfüh-

rung voraus. Die Union appelliert an die Landtage, bei der Gebührenfestsetzung dieses Anliegen zu berücksichtigen.

7. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bleibt in besonderer Weise der Vermittlung von Informationen, der Erziehung und Bildung, der Vielfalt der Meinungen und dem Gemeinwohl verpflichtet. Er soll seinen Beitrag für die Integration aller Meinungen in einer freiheitlichen Gesellschaft leisten und so den Grundkonsens der Bürger in besonderer Weise mitgestalten. Dieser besondere Auftrag schließt einseitige Konfliktorientierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus. Er ist dort zu reformieren, wo sich Fehlentwicklungen ergeben haben. Die Union hält am Intendantenprinzip fest.

8. Leistungsprinzip, Kreativität und Wettbewerb müssen in den öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder verstärkt Geltung erlangen, damit diese in Zukunft ihre Aufgaben effizienter erfüllen können. CDU und CSU treten ein für einen Abbau der dem journalistischen Leistungsgedanken entgegenstehenden Bürokratisierungserscheinungen, für Rationalisierung des Verwaltungsaufwandes, eine Überprüfung der die notwendige Flexibilität beeinträchtigenden Regelungen und mehr personelle Mobilität zwischen den Medien. Gleches gilt für eine Auflockerung der personellen Erstarrung bei der Beschäftigung freier Mitarbeiter. Hier sollen geeignete Vorkehrungen getroffen werden, die wieder einen stärkeren Rückgriff auf freie Mitarbeiter bei Erhaltung ihres Status ermöglichen.

9. Es entspricht dem Leistungsprinzip, die Berufung in Führungspositionen des Programmreiches ausschließlich nach journalistisch-medien spezifischen Qualifikationen vorzunehmen. Insbesondere bei leitenden Mitarbeitern sollte von der Möglichkeit des Abschlusses von Zeitverträgen vermehrt Gebrauch gemacht werden.

10. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bleiben dem Pluralitätsgebot verpflichtet. Ausdruck dafür ist ihre Kontrolle durch pluralistisch zusammengesetzte Aufsichtsgremien. Die Möglichkeiten der Aufsichtsgremien zur wirksamen Erfüllung ihres Auftrages müssen jedoch verbessert werden. Die Kontrollgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen staatsfern, plural und unabhängig organisiert sein. Dort, wo nach bisheriger Regelung eine Besetzung von Aufsichtsorganen ausschließlich nach politischen Kräfteverhältnissen erfolgt, muß ebenfalls zum pluralistischen Prinzip übergegangen werden.

Die Aufsichtsgremien sollen insbesondere im Bereich des Wirtschafts- und Finanzgebaren der öffentlich-rechtlichen Anstalten ihre Kontrollbefugnisse wirksam nutzen.

11. An der Festsetzung der Gebühren durch die Landtage ist festzuhalten. So-

weit die Landesparlamente die Rahmenbedingungen für die Ordnung der Anstalten festzulegen haben, haben diese die dafür notwendigen Grundlagen offenzulegen. Hierzu gehören vor allem die für die Festlegung der Gebührenhöhe notwendigen Fakten.

12. CDU und CSU treten dafür ein, daß förmliche Beschlüsse der Aufsichtsgremien über Verstöße gegen die Rundfunkgesetze und Programmgrundsätze in geeigneter Form ihren Niederschlag im Programm finden müssen. Solche Beschlüsse der Aufsichtsgremien sind zu veröffentlichen.

13. Der Rundfunk muß sich ebenso wie die Presse der Diskussion mit dem Publikum stellen. Die Möglichkeiten der Rundfunkteilnehmer, sich mit Eingaben und Anregungen an die Rundfunkanstalten zu wenden, sollten daher verbessert werden. Zum Schutz der von Sendungen Betroffenen sollte das Recht auf Gegendarstellung mediengerecht ausgebaut werden. Den Hörfunk- und Fernsehteilnehmern ist ein gesetzlich verankertes Beschwerderecht gegen Sendungen einzuräumen.

V. Die Zukunft des Films

1. Eine Neuorientierung der deutschen Filmförderung ist dringend geboten, damit der deutsche Film im In- und Ausland wieder den gewünschten wirtschaftlichen wie kulturellen Erfolg findet. Durch eine gezielte Filmförderung von Bund und Ländern müssen Qualität und Wirtschaftlichkeit des deutschen Films in allen Bereichen gesteigert werden.

2. Die Freiheit von Kunst und Kultur als Voraussetzung für die Entwicklung von Kreativität und künstlerischer Spitzenleistung stellt für die Union oberste Maxime dar. Zensur bei der Filmförderung gibt es nicht. Neue Förderungsmaßnahmen müssen zwischen Bund und Ländern so abgestimmt werden, daß sie sich gegenseitig sinnvoll ergänzen und filmwirtschaftliche Kreativität, Technik, Produktion und Vertrieb fortentwickeln können. Hierbei ist auch die soziale Situation der freischaffenden Künstler zu berücksichtigen.

3. Der Jugendschutz im Filmbereich hat hohe Priorität.

4. Die Bundesländer bleiben weiterhin aufgefordert, von sich aus geeignete Maßnahmen zur Förderung des Mediums Film zu ergreifen.

5. Eine Harmonisierung der Filmförderungsmaßnahmen im Bereich der Europäischen Gemeinschaft darf nicht zu Lasten des eigenständigen nationalen Films erfolgen. Gleichwohl ist eine gegenseitige Öffnung der Förderungssysteme anzustreben.

6. Zur Forderung nach einer Qualitätssteigerung des deutschen Films in allen Bereichen gehört auch die Reform der Filmbewertungsstelle Wiesbaden, de-

ren Entscheidungspraxis unübersichtlich ist; sie ist im Blick auf ihre ursprüngliche Aufgabenstellung der Mitwirkung bei der Vergnügungssteuerbefreiung umzugestalten.

7. Dem Gütesiegel „Besonders wertvoll“ ist wieder der Rang einer Ausnahmegalität zu erteilen, die nur mit einer Zweidrittelmehrheit des Ausschusses festgestellt werden kann.

Filme mit parteipolitischer Agitation sollten ebenso wie Werbefilme von der Bewertung ausgeschlossen sein. Die Besetzung der Gremien der die Institution der Filmbewertungsstelle tragenden Länder muß der Repräsentanz der Länder im Bundesrat entsprechen.

8. Die Videopiraterie ist durch gesetzgeberische Maßnahmen stärker als bisher zu bekämpfen.

9. Zur Sicherung der nationalen bzw. der europäischen Film- und Fernsehproduktion erwartet die Union, daß alle Rundfunkveranstalter einen angemessenen Anteil von inländischen bzw. europäischen Produktionen in ihre Programme aufnehmen.

VI. Die Rolle von Bund, Ländern, Gemeinden und Bundespost

1. Es ist Sache von Bund, Ländern und Gemeinden, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit den Ordnungsrahmen für eine freiheitliche Kommunikationsgesellschaft zu schaffen. Die gemeinsamen Bemühungen müssen dahin gehen, die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit einem vielfältigen Medienangebot sicherzustellen und unter Beachtung des Föderalismus auf ein Höchstmaß an Übereinstimmung in den medienpolitischen Grundsatzfragen hinzuwirken.

2. Die Bundesländer, der Bund, die Gemeinden und die Bundespost haben gemeinsam die Aufgabe, durch vorausschauende Abstimmung in allen Medienbereichen ein Höchstmaß an Planungssicherheit und Marktperspektive zu schaffen.

3. Die für die Rundfunkkompetenz zuständigen Bundesländer und der für die Fernmeldekompetenz verantwortliche Bund haben die Aufgabe, in einem konstruktiven Dialog die Medienlandschaft weiterzuentwickeln.

Als Dienstleistungsbetrieb hat die Deutsche Bundespost eine dienende Funktion: Sie hat die Aufgabe, moderne und sichere Technik zur Verfügung zu stellen.

4. CDU und CSU bekennen sich zur besonderen Verantwortung der Deutschen Bundespost, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und zur Überwindung der gegenwärtigen Wachstumsschwäche ihren Beitrag zu leisten hat.

Die Bundespost muß ihre öffentliche Aufgabe insbesondere darin sehen, den Ausbau einer zukunftsweisenden Infrastruktur der Telekommunikation voranzutreiben. CDU und CSU unterstützen das Konzept der Deutschen Bundespost zur Weiterentwicklung der Fernmeldeinfrastruktur.

Mit dem Postmonopol ist eine entsprechende Dienstleistungspflicht verbunden.

5. Von dem geplanten Ausbau der Kabelnetze, der Einführung neuer Dienste sowie der Einbeziehung der Satellitentechnik in ein modernes Kommunikationsnetz gehen wirkungsvolle Anstöße für Investitionen und die Entwicklung innovativer Endgeräte aus.

CDU und CSU unterstützen die Digitalisierung und den Ausbau des dienstintegrierten Digitalnetzes (ISDN). Der rasche Ausbau des ISDN bringt nicht nur Vorteile für den Nutzer, sondern vor allem auch eine Belebung der Nachfrage nach bestehenden und neuen Diensten.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hersteller auf dem internationalen Markt zu erhalten und wo irgend möglich auszubauen, sollten sich die Bundespost und die Industrie um eine internationale Spezifizierung der Schnittstellen und eine weltweite Kompatibilität bemühen.

6. CDU und CSU unterstützen ebenso den Ausbau der Breitbandnetze zur Verteilung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen. Dafür steht die kostengünstige und ausgereifte Kupferkoaxialtechnik zur Verfügung, wie sie auch in anderen Ländern für den Serieneinsatz verwendet wird. Neben dem Aufbau der Kabelfernsehnetze baut die Deutsche Bundespost für den zu erwartenden Bedarf an breitbandigen Individualkommunikationsdiensten (Videokonferenzen, Bildfernsprecher, schneller Datenaustausch) in den nächsten Jahren verstärkt ein Glasfaser-Overlaynetz von Teilnehmer zu Teilnehmer auf. Der bereits begonnene Ausbau des Fernnetzes, das die großen Bedarfszentren miteinander verbindet, wird von CDU und CSU unterstützt. Die innovationsorientierte Vorgehensweise der DPB hält nicht nur die Entwicklungsmöglichkeit verschiedener Systemtechniken offen, sondern ist auch für die Stellung der deutschen Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb von entscheidender Bedeutung.

7. Die Deutsche Bundespost ist verpflichtet, im Rahmen ihrer technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß den Bürgern ein vielfältiges Programmangebot zur Verfügung gestellt

werden kann. Dabei ist darauf zu achten, daß kein Gefälle von Stadt zu Land entsteht. Die sich gegenseitig ergänzende Nutzung von Kabelfernsehnetzen, Fernmeldesatelliten und direktempfangbaren Rundfunksatelliten sichert am besten die gleichmäßige Versorgung aller Bürger mit Programmvielfalt.

8. CDU und CSU begrüßen die Vorleistungen der Deutschen Bundespost beim Aufbau einer modernen Kommunikationsinfrastruktur, die für die Schaffung eines zukunftsträchtigen Medienmarktes notwendig sind. Das dabei langfristig beim Einsatz aller Systemtechniken — Kabelfernsehnetze, Fernmeldesatelliten, direktempfangbare Rundfunksatelliten — auch auf Rentabilität zu achten ist, ist für CDU und CSU unbestrittenes Ziel.

9. CDU und CSU treten dafür ein, das Fernmeldemonopol der Bundespost aufzulockern.

Im Zuge der Entwicklung der Telekommunikation ist die Rolle der Deutschen Bundespost neu zu definieren. Das Fernmeldeanlagengesetz und das Telegrafenwegegesetz sind der Entwicklung der modernen Telekommunikation auf lange Sicht anzupassen. Schon jetzt ist eine freiwillige Selbstbeschränkung bei der Wahrnehmung des Fernmeldemonopols geboten.

VII. Wirtschaftliche Aspekte der Medienordnung der Zukunft

1. Der Telekommunikation kommt nach Auffassung von CDU und CSU eine Lokomotiv-Funktion für die Fortentwicklung unserer Volkswirtschaft auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft bei. Die Technologieverweigerung von heute zahlen die Arbeitslosen von morgen. Wer nur Ängste schürt, handelt destruktiv.

Die Telekommunikation gehört zu jenen dynamischen Wirtschaftszweigen, für die in Zukunft erhebliche Wachstumsraten zu erwarten sind.

2. Die mit der Mikroelektronik als Basis der Telekommunikation einhergehende technische Revolution ist eine Herausforderung für neue Möglichkeiten des sozialen Fortschritts.

CDU und CSU sind daher offen für neue Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik: Sie machen den Weg frei für die Entwicklung und Anwendung moderner Zukunftstechnologien im gesamten Informations- und Kommunikationswesen. Dies umfaßt alle Bereiche von der Förderung der Mikroelektronik über den Datenverarbeitungsmarkt, Bürokommunikation, die Unterhaltungselektronik bis hin zum Satellitenbereich.

3. Nur innovative Nutzung der Informationstechnik sichert Teilhabe an den Wachstumsmärkten der Zukunft, am internationalen Wettbewerb, ermöglicht

die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eröffnet Chancen, wegfallende Arbeitsplätze durch neue zu ersetzen und bestehende Arbeitsplätze durch Modernisierung zukunftssicherer zu machen. Durch aktive Nutzung des Innovationspotentials der Informationstechniken entstehen eine Reihe von neuen Berufsbildern — und Berufsfeldern. Horrorvisionen von der Mikro-Elektronik als „Job-Killer“ sind vor allem geprägt von statischem Denken und Phantasielosigkeit.

4. Von der Ausstattung der Bundesrepublik Deutschland mit einer optimalen nachrichtentechnischen Infrastruktur, der damit verbundenen Produktivitätssteigerung und Innovation sind ein erheblicher beschäftigungspolitischer Impuls und damit Möglichkeiten zu einer neuen und besseren Verteilung der Arbeit zu erwarten. Dieses Erwartungsfeld gilt für qualitatives wie quantitatives Wachstum.
 5. Unsere Gesellschaft braucht den technischen Fortschritt. In den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie in neuen Fertigungs-, Handhabungs- und Steuerungstechniken und in den damit zusammenhängenden Folgetechnologien bestehen neue Chancen für eine neue Entwicklungsphase der Gesellschaft und für unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit, wenn diese Herausforderungen rechtzeitig angenommen werden.
 6. Im Interesse der Wachstumsmöglichkeiten und der Märkte der Zukunft muß die Bundesrepublik Deutschland alles tun, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und wieder herzustellen.
 7. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechniken verbessert auch die Wettbewerbschancen der kleinen und mittleren Unternehmen. Daher sind die Rahmenbedingungen für die neuen Techniken so zu gestalten, daß auch kleine und mittlere Unternehmen den Zugang zur Nutzung der Techniken haben.
 8. Der Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechniken soll auch zum Abbau des Stadt-Land-Gefälles beitragen. Daher ist ein modernes Informationsnetz zügig auch in den ländlichen Raum auszubauen.
 9. CDU und CSU unterstützen ausdrücklich die Konzeption der Bundesregierung zur Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik sowie der Informations- und Kommunikationstechniken.
- Dieses Programm dokumentiert nicht nur die Entschlossenheit der unionsgeführten Bundesregierung, die Herausforderung der Informationstechniken anzunehmen, sondern weist Mittel und Wege auf, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Schlüsseltechnologien wieder herzustellen und auszubauen.
- CDU und CSU setzen dabei auf die Eigendynamik und Innovationsfähigkeit

der deutschen Industrie und vertrauen auf die Lern- und Leistungsbereitschaft der Menschen in unserer sozialen Marktwirtschaft und das partnerschaftliche Verhalten aller Beteiligten.

10. Nicht zuletzt sind die neuen Medien und die neuen Technologien auch für die Lösung der Energie-, Umwelt- und Rohstoffprobleme sowie für die Nord-Süd-Frage von entscheidender Bedeutung. So wird z. B. moderner Umweltschutz durch die hochentwickelten Methoden der Informations- und Datenverarbeitung langfristig gefördert und gesichert werden können. So kommt z. B. der Fortschritt im Bereich der Informationstechnologien der Lösung zentraler Probleme der Dritten Welt entgegen.

CDU und CSU bekennen sich daher zu einer aktiven Medien- und Technologiehilfe für die Dritte Welt als Teil einer vorausschauenden Entwicklungspolitik, die den Ländern der Dritten Welt im Zusammenhang mit der neuen technologischen Revolution eine freie Selbstentfaltung in demokratischer Eigenverantwortlichkeit ermöglicht.

11. Die westliche Zivilisation hat keinen Grund, sich von der Verantwortung für die weitere Entwicklung der Weltzivilisation abzumelden. Sie muß diese Entwicklung mit Intelligenz, Phantasie, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewußtsein mitgestalten.